

Informationen

Wichtiger Hinweis zum Bildungsscheck und zur Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen sowie bei Trägern der KJH

Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides darf weder eine verbindliche Kursanmeldung noch eine Bezahlung der Weiterbildung erfolgen!

Allgemeiner Hinweis

Der Förderzeitraum der Weiterbildungsrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beginnt am 29.05.2015 und gilt bis 31. Dezember 2020.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Überblick

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB:

- Infotelefon Arbeit: 0331 660-2200
- Internet: <http://www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/>

Eine vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung und entsprechenden Fördermöglichkeiten erhalten Sie über die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB):

Weiterbildung Brandenburg

- Weiterbildungstelefon: 0331 7044 5722
- E-Mail: Weiterbildung@ZAB-Brandenburg.de
- Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg unter www.wdb-suchportal.de

Regionalbüros für Fachkräftesicherung

- Infotelefon für Erstanfrage: 0331 20029 135
- Internet: <https://www.zab-arbeit.de>

Regionalbüros für Fachkräftesicherung in Ihrer Nähe

Regionalbüro Süd-Brandenburg (Cottbus)
für Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
Katja Bolz 0355 78422-16
Claudia Schielei 0355 78422-17

Regionalbüro Nordost-Brandenburg (Eberswalde)
für Barnim, Oberhavel, Uckermark
Angelika Hauptmann 03334 59-414
Christian Knauer 03334 59-417

Regionalbüro Ost-Brandenburg (Frankfurt [Oder])
für Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree
Silvia Janiak 0335 283960-20

Regionalbüro Nordwest-Brandenburg (Neuruppin)
für Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz
Anne Lüdemann 03391 77596-71
Melanie Schreiber 03391 77596-70

Regionalbüro West-Brandenburg (Potsdam)
für Brandenburg an der Havel, Potsdam, Potsdam-Mittelmark
Jörn Hänsel 0331 20029-137

Regionalbüro Mitte-Brandenburg (Schönefeld)
für Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming
Agata Riehm 0331 20029-128
Silke Bigalke 0331 20029-129

WEITERBILDUNGSRICHTLINIE

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: vantronye – visuelle kommunikation
Fotos: shutterstock
Druck: Druckerei Oehme
Auflage: 10.000 Stück

Mai 2015



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds.



Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft
www.esf.brandenburg.de



WEITERBILDUNGS- RICHTLINIE

Förderung der beruflichen Weiter-
bildung im Land Brandenburg in
der Förderperiode 2014 – 2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Vorwort der Ministerin



Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

die berufliche Weiterbildung bleibt ein wichtiges Instrument, um die Wirtschaft im Land Brandenburg weiter zu stärken und die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Deshalb führen wir bewährte Förderansätze mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds auch zukünftig fort. Gut qualifizierte Fachkräfte werden dringend benötigt: Zum einen lässt die rasant fortschreitende Technologisierung in der Arbeitswelt keinen Stillstand zu und bedingt eine ständige Aktualisierung des Wissens. Zum anderen werden auf Grund der demografischen Entwicklung in Zukunft immer weniger Fachkräfte verfügbar sein. Bis zum Jahr 2030 wird eine Fachkräftelücke für Berlin und Brandenburg von 460.000 Personen prognostiziert, wenn nichts unternommen wird. Es ist daher mehr denn je angezeigt, in das vorhandene Arbeitskräftepotential zu investieren.

Auf Grund des vergleichsweise niedrigen Lohnniveaus im Land, haben nicht alle Brandenburgerinnen und Brandenburger die Möglichkeit, Weiterbildungskosten – insbesondere bei regelmäßiger Weiterbildung – in vollem Umfang selbst zu tragen. Deshalb setzen wir auch die attraktive individuelle und arbeitsplatzunabhängige Förderung mit dem Bildungsscheck Brandenburg fort. Weiterbildung trägt wesentlich dazu bei, berufliche und soziale Kompetenzen zu stärken und damit auch die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Nutzen Sie deshalb jetzt die Möglichkeit sich weiterzubilden!

Mit der Weiterbildungsrichtlinie werden zukünftig Förderansätze verschiedener Ressorts gebündelt. Im Ergebnis ist die Richtlinie noch breiter aufgestellt. Unter anderem sollen die Potentiale ehrenamtlicher Tätigkeit zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs besser erschlossen werden. Vereine als relevanter Bestandteil gesellschaftlicher und sozialer Interaktion werden daher zukünftig als Zuwendungsempfänger im Rahmen dieser Förderung berücksichtigt und so ihre Funktion als Multiplikatoren zur Vermittlung entsprechender beschäftigungsrelevanter Kompetenzen gestärkt. Informieren Sie sich über die Weiterbildungsangebote und nutzen Sie die Richtlinie!

Diana Golze

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Elemente der Förderung

Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte

Was wird gefördert?

- Bildungsmaßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)

Wer kann einen Antrag stellen?

- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg
- Nicht gefördert werden: Beschäftigte der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung, Auszubildende und Studierende (Ausnahme: berufsbegleitend Studierende, die nicht unter das AFBG fallen)

In welchem Umfang wird gefördert?

- 70 Prozent der anfallenden Weiterbildungskosten (30 Prozent Eigenanteil)
- Die Weiterbildungsausgaben müssen mindestens 1.000 Euro betragen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Auswahl von in der Regel drei vergleichbaren Weiterbildungsangeboten
- Bildungsinteressierte stellen den Antrag online über das ILB-Internetportal: www.ilb.de
- Antragstellung mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn
- Zweimal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich

Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen sowie bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Was wird gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen
 - zur Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifikationsbedarfe (Unternehmen)
 - zur Erhöhung der erwerbsbezogenen fachlichen und sozialen Handlungskompetenzen im Rahmen der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit (Vereine)
 - zur Kompetenzentwicklung auf Basis dargelegter Qualifikationsbedarfe (Träger der KJH)
- Ausgaben für die Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)
- Gefördert werden kann zudem die Weiterbildung bei Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung

Wer kann einen Antrag stellen?

- Unternehmen im Land Brandenburg, die ihre Beschäftigten weiterbilden möchten sowie mitarbeitende Betriebsinhaberinnen und -inhaber
- Soloselbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler
- Vereine, für ihre haupt- und ehrenamtlich Tätigen oder von ihnen beauftragte Dritte
- Träger der KJH oder von ihnen beauftragte Dritte
- Beauftragte Dritte können nur Antragsteller sein, wenn sie die Bedarfe von mindestens zwei und maximal 20 Vereinen/Trägern der KJH je Antrag bündeln.

In welchem Umfang wird gefördert?

- Mindestförderhöhe je Antrag: 500 Euro
- Bis zu 3.000 Euro Förderung pro Person
- 50 Prozent bis max. 70 Prozent Förderung (abhängig von der Betriebsgröße, entsprechend für Vereine und Träger der KJH)
- 90 Prozent Förderung für Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Auswahl von in der Regel drei vergleichbaren Angeboten
- Online über das ILB-Internetportal: www.ilb.de
- Antragstellung muss mindestens 6 Wochen vor Kursbeginn erfolgen
- Zweimal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich
- Bei Förderungen hinsichtlich Weiterbildung bei Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung ist im Vorfeld die ZAB Arbeit zu kontaktieren!

Kooperative modellhafte weiterbildungsbezogene Maßnahmen und Maßnahmen mit dem Ziel weiterbildungsbezogener systemischer Verbesserungen in spezifischen Themenbereichen

Was wird gefördert?

Personal- und Sachausgaben für die kooperative modellhafte (innovative) Entwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen mit dem Ziel weiterbildungsbezogener systemischer Verbesserungen

- In mindestens einem der nachfolgend benannten Themenbereiche
 - Qualität der Weiterbildung
 - Kompetenzentwicklung in den Bereichen Umwelt, Energie, nachhaltige Entwicklung und Verbraucherschutz
 - Internationalisierung und Sprachkompetenzen

- Fachkräftesicherung und –entwicklung in der Pflege
- Fachkräftesicherung und –entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Kompetenzentwicklung, die sich überwiegend an Geringqualifizierte, atypisch Beschäftigte, Ältere, Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Behinderungen richtet
- Kompetenzentwicklung für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Blick auf Beschäftigte mit familiären Aufgaben, familienfreundliche Arbeitsorganisation, Familienorientierung
- Karriereentwicklung von Frauen, insbesondere mit dem Ziel der Übernahme in Führungspositionen

Wer kann einen Antrag stellen?

- Unternehmen im Land Brandenburg
- Rechtsfähige Vereine oder deren Dachverbände im Land Brandenburg
- Beauftragter Dritter (kann nicht nur für Beantragung, sondern auch für Organisation und Durchführung zuständig sein)
- Es müssen mindestens drei Unternehmen oder Vereine oder öffentliche/freie Träger der KJH beteiligt sein.

In welchem Umfang wird gefördert?

- Auf Grundlage eines vorzulegenden Maßnahmekonzeptes mit bis zu 70 Prozent und durchschnittlich bis zu 80.000 Euro pro Jahr und Vorhaben
- Mindestdauer beträgt ½ Jahr, Mindestförderhöhe beträgt 30.000 Euro
- Personal- und Sachausgaben zur Umsetzung des Maßnahmekonzeptes
- Der Eigenanteil kann im Rahmen der Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen gemeinsam von den an der Maßnahme Beteiligten oder Dritten erbracht werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Online über das Antragsportal der ILB (www.ilb.de)
- Zu zwei Stichtagen im Jahr (Bekanntmachung erfolgt über das ILB-Portal)
- Zum Antrag einzureichen ist ein Maßnahmekonzept (Angaben zum Inhalt finden Sie im Merkblatt im ILB-Portal)